

Die Anwohner der Sannumer Str. und Westerburger Weg/26197 Großenkneten – OT Huntlosen

Johann Hoppen, Carla Kleinfeld, Heike Loschinsky, Olav Bruns, Elke Schröder, Gerrit Schröder, Rüdiger Schröder, Traute Schröder, Petra Schröder, Germar Schröder, Christiane Reuter-Wetzel, Isabel Hüppe, Mauritz von Strachwitz

Brandbrief

14.02.2021

Betreff:

Anstehende Beschlussfassung zum Gewerbe- und Industriegebiet Sannum am 18.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

am 18.02.2021 hat der Ausschuss für Planung und Umwelt über den von der Verwaltung vorgelegten Entscheidungsvorschlag zum Gewerbegebiet Sannum Nord zu befinden.

Wir möchten Sie, bzw. die Mitglieder des Ausschusses, im Namen der direkt betroffenen Anwohner auf einige gravierende Auffälligkeiten dieses Entscheidungsvorschlags aufmerksam machen und darum bitten, diesen Vorschlag (die Abwägung) zunächst überarbeiten und vervollständigen zu lassen.

1.

„Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Festsetzungen/Darstellungen der Bauleitplanung oder die Begründung.“ Mit diesem meistgebrauchten Satz des Entscheidungsvorschlags von Fa. Planforum wird eine abwägende Befassung mit den Anliegen der Bürger verdrängt. Es geht hier nicht um eine sachliche Abwägung, sondern lediglich darum, das Industriegebiet schnellstmöglich realisieren zu können, allein zum Vorteil von Fa. Kornkraft. Die Anliegen der Bürger werden nicht wirklich ernst genommen. Lassen Sie diese Missachtung der Bürgeranliegen nicht zu!

2.

Der Entscheidungsvorschlag der Gemeinde zur Frage nach der Planungsnotwendigkeit für das Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord wird ausschließlich und immer wieder nur mit einer bloßen angeblich nicht gegebenen Eignung der Alternativgrundstücke dargelegt, bar jeder Begründung. An keiner Stelle wird dies auf über 300 Seiten begründet oder gar ein Nachweis für eine Begründung geführt. Die Basis für eine Abwägung ist somit für dieses wichtige Erfordernis nicht vorhanden. Diese Unterlassung lässt eine erhebliche Unsicherheit in der Begründung der Notwendigkeit der vorliegenden Planung erkennen. Bestehen Sie bitte auf Akteneinsicht, um sich die behaupteten Untersuchungen über die Eignung ansehen zu können und ggf. in die Planungs begründung aufnehmen zu lassen!

3.

Die „Verschlechterung“ (für die Umwelt) gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird in mehreren Beiträgen der TÖBs beklagt und begründet. Darauf wird nicht eingegangen. Sie wird in den Entscheidungsvorschlägen der Gemeinde generell negiert. Die stichhaltigen Begründungen werden nicht behandelt. Das ist keine Abwägung, sondern die Verdrängung einer kritischen Auseinandersetzung. Auf dieser Basis können Sie keine Entscheidungen treffen.

4.

Zum Schutz der Anwohner sind die Schallemissionen von vorrangiger Bedeutung. Wie kann es da sein, dass hierzu eine nur überschlägige Ergänzung des lückenhaften (so die zuständigen TÖBs) Schallgutachtens vorgeschlagen wird? Bestehen Sie auf ein präzises Schallgutachten, welches Ihnen auch die Spielräume für den von Ihnen zu vertretenden Schutz der Anwohner aufzeigt. Nur so können Sie einer Abwägung zwischen den zu schützenden Rechtsgütern wirklich zustimmen oder Ihre Zustimmung verweigern. Gesetzlich zulässige Maximalbelastungen sind hier keine Notwendigkeit - und keine Lösung!

5.

Auch die Autorität einer Behörde (hier die Gemeindeverwaltung) rechtfertigt nicht, sich über die Gesetze und Bestimmungen hinwegzusetzen. In inzwischen gewohnter Regelmäßigkeit geht die Verwaltung der Gemeinde nicht auf Argumente ein, sondern behauptet einfach, dass etwas zuträfe oder nicht zuträfe, ohne wirklich zu prüfen oder Ihnen nachvollziehbare Beweise vorzulegen. Es ist Aufgabe der Gemeinderäte zu entscheiden, die Verwaltung hat Ihnen zuzuarbeiten. Sie hat nicht Entscheidungen vorwegzunehmen, die Ihnen zustehen.

Das trägt Züge von „Durchregieren“! Das sollte Ihnen zu denken geben. Sie können darauf reagieren indem Sie unter diesen Bedingungen ablehnen oder die forschen Behauptungen gründlich hinterfragen.

Wir bedauern es im Übrigen sehr, dass entgegen der persönlichen Zusage des Bürgermeisters, uns umgehend nach Vorlage der Entscheidungsvorlage zu unseren Einwendungen zu informieren, dies nicht erfolgt ist. Nur per Zufall haben wir von den Begründungen zu unseren persönlichen Einwendungen erfahren. In unseren Einwendungen hatten wir ausdrücklich um die Zusendung gebeten. Nicht einmal eine Information wurde für nötig befunden. Warum wird immer wieder versucht, die Rechte der Anwohner auf „organisatorischem“ Wege zu beschneiden?

Ebenso bedauern wir die teils oberflächliche und unvollständige Bearbeitung/Würdigung unserer Einwendungen. Verlangen Sie, eine vollständige und detaillierte Abwägung zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Hoppen
Carla Kleinfeld
Heike Loschinsky
Olav Bruns
Elke Schröder
Gerrit Schröder
Rüdiger Schröder

Petra Schröder
Germar Schröder
Christiane Reuter-Wetzel
Isabel Hüppe
Mauritz von Strachwitz
Traute Schröder